

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Redaktionschluss am 15. jedes
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Mollendorffstraße 15
Sprechsprecher B 7 Pallas 2658 — Postfachkonto: Frau Elisabeth Schmidt, Berlin 671 52
Sprechstunden: werktäglich von 9 bis 4 Uhr, am Sonnabend von 9—2 Uhr

Sie beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 25 Pfennig

Nummer 8

Berlin, August 1932

32. Jahrgang

Lebensschifflein.

Wollte Gott, ich wäre alt
Und fände den Heimatfrieden!
Meinem Schifflein in Sturmesgewalt
Ist keine Zuflucht beschieden.

Wollte Gott, mir würde Raft,
Ich fände heim in den Hafen!
Bang halt' ich das Steuer gefast,
Die Stürme wollen nicht schlafen.

Und schliefen die Stürme ein,
Wer führt mein Schiff zum Ziele?
Die Winde müssen ja sein
Und treibende Flut unterm Riele!

Halt aus, mein Schiff, in der Not
Wie sonst, wenn Stürme dich trafen!
Einst baut dir das Abendrot
Die goldene Straße zum Hafen.

Melanie Eschardt.

Heimatfrieden.

Das Leben der meisten Heimarbeiterinnen ist nie leicht gewesen. Sie wurden ja Heimarbeiterinnen, weil die wachsende Kinderzehr die Mutter zum Mitverdienen zwang oder ihr gar als Witwe die Versorgung der Familie allein oblag. Manche Heimarbeiterin hat einen Mann, der das, was er verdient, im Wirtshaus oder beim Kartenspiel verbringt. Manche Alleinstehende hat kranke Geschwister, alte Eltern mit zu versorgen, manche kämpft mit dem eigenen kranken Körper um die notwendigen Arbeitsstunden. Über ihnen allen stand der Heimatfrieden im Alter als lodendes Ziel vor Augen. Ihr Traum hatte nur zwei verschiedene Gesichter: entweder ein sonntages Zimmerehen mit dem Blick ins Freie und blühenden Blumen an den Fenstern oder ein Zimmer im Haus der erwachsenen Kinder mit viel Endbesuch. Für Geld brachte man nicht mehr zu arbeiten, die sauer verdienten Spargroschen — Groschen im eigentlichen Sinne des Wortes — und die kleine Rente reichten zum Lebensunterhalt, und die Arbeit, die man noch leisten konnte, die konnte man als Freiherr verschenken den Kindern, guten Bekannten, Kranken und Notleidenden. Die dauernde Sorge beim Viefern, ob man wieder Arbeit mitbekommen würde, die Angst vor den Launen der Direktorin oder der Grobheit des Arbeitgebers war vorüber, die Stürme schliefen, das Schiff war im Hafen.

So sah das Traumbild aus, wie ist die Wirklichkeit? Die Spargroschen in der Inflation zerronnen, die Rente gekürzt und gekürzt, die Kinder selbst ohne Arbeit und Brot, ach nein, unser Schifflein ist nicht im Hafen, es wird von der Gewalt des Sturmes hin und her geworfen, und die Hände, die das Steuer halten, werden müde und matt. Da geht es wohl manchem von uns wie dem Propheten Elias, der den Herrn bat: „Es ist genug, so nimm nun, Herr, meine Seele.“

Das Gedicht an der Spitze unseres Blattes ist von Frau-

lein Behm selbst geschrieben, nicht nur ausgedacht, sondern selbst hingeschrieben, ein Zeichen, daß es ihr besonders gut gefiel. Oft habe ich mich gefragt, wenn ich es in diesen Jahren in die Hand nahm, hat sie es in einer Zeit, in der sie die Krankheit drückte, oder in froher Stimmung niedergeschrieben? Heute weiß ich es, Mut soll es ihren Heimarbeiterinnen zurufen für die Wegstrecke, die sie noch vor sich haben, ehe sie in den Heimathafen kommen. Mut, Tapferkeit, Gottvertrauen, die brauchen wir im Jahre 1932 mehr denn je, und der Herrgott braucht mehr denn je „Kämpfer, die Ausdauer haben für eine lange Schlacht“.

Jeder hat einmal mut- und kraftlose Stunden; wir brauchen uns ihrer nicht zu schämen, wenn auch der große Prophet, der glühende Gottesstreiter, sie hatte. Wenn alles zusammenzubrechen scheint, wofür wir gearbeitet und gerungen haben, wenn der Kampf nicht zu Ende geht, aber die Kräfte zu versagen drohen, dann hat man wohl Lust, das Steuer los zu lassen und das Schiff treiben zu lassen, bis es am Felsen zerbricht. Viele, Alte und Junge, werfen jetzt in Not und Verzweiflung ihr Leben fort; „Sie wählen den Freitod“, heißt es in der Umschreibung. Wir wollen nicht über sie richten, wir kennen nur ihre Tat, nicht die Gründe, die sie dazu trieben; aber wir wissen, Menschen, mit denen der Herrgott die Zukunft eines Standes, eines Volkes baut, waren sie nicht. Du und ich, wir sind es, uns versagt er die Hilfe um das Ende, uns braucht er zu seiner Arbeit, uns schickt er noch einen weiten Weg, wie den Propheten.

Eine neue Reichstagswahl liegt vor uns, wenn die Mitglieder das Blatt lesen, hinter uns. Wird die deutsche Regierung, wie immer sie auch aussehen möge, das arme, von den Stürmen der politischen Leidenschaft, vom unverföhnlichen Haß Frankreichs hin und her geworfene deutsche Schiff dem Heimatfrieden näher bringen? Wird das neue Abkommen, das uns den so berechtigten Wunsch auf endliche Streichung aller Reparationen nicht bringt, angenommen werden und der deutschen Wirtschaft wieder aufwärts helfen? Wie wird der Konflikt, der zwischen der Reichsregierung und den beiden größten Ländern ausgebrochen ist, enden?

Auch nach dem Schicksal unseres eigenen Gewerkschafts-schiffes fragen wir? Mit Sorge verfolgen auch die christlichen Gewerkschaften die Entwicklung, aber nicht mit untätiger Sorge, sondern bereit, mit jeder Regierung, die die schwer errungenen verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiterschaft achtet, Hand in Hand zu arbeiten, aber auch entschlossen, sie gegen eine arbeiterfeindliche Regierung mit allen Kräften zu verteidigen. Die Art unseres Kampfes wird immer bedingt sein durch unsere nationale und christliche Weltanschauung kein Mittel, das dem Vaterland Schaden kann, kein Mittel, das Gottes Gebot widerspricht, darf angewendet werden. Noch glauben wir an den Frieden und hoffen auf Frieden, aber wir spüren es doch schon: „Die Winde müssen ja sein und treibende Flut unterm Riele.“ Schon der Gedanke, daß man seine Rechte verteidigen muß, hat wieder fröhlicheres Leben in die Gewerkschaftsbewegung gebracht. Jetzt ist keine Zeit, alt und müde, verbroffen und verzweifelt zu sein. Jetzt heißt es: „Halt aus, mein Schiff, in der Not wie sonst, wenn Stürme dich trafen.“ Jetzt müssen wir die Röhne zusammenbeißen bei jeder eigenen Not, jetzt müssen wir doppelt trenn zu unserer Bewegung stehen, d. h. für sie arbeiten, wo und wie wir nur können.

Sturm braust durch unser Leben. Nun, dann müssen wir uns ihm entgegenstellen, wenn wir auch nur Frauen sind

und uns Schritt vor Schritt vorwärtskämpfen. Sturm braust durch die Gewerkschaften, es ist reinigender Sturm, er son- dert die Spreu vom Weizen, er bringt die Liebe, die Hin- gabe, die Opferbereitschaft der ersten Zeit zurück. Sturm braust durch unser geliebtes armes Vaterland, ach, so viele Jahre schon. „Die Stürme wollen nicht schlafen.“ Schließ- lich wird Gott auch zu ihm kommen wie zu Elias „im stillen sanften Säusen“, auch das viel umgetriebene deutsche Schiff wird schließlich die goldene Straße zum Hafen finden. Und bis dahin heißt es für uns: „Deutschland, Deutschland über alles und im Unglück nun erst recht.“

Allgemeines über Rechtschutz.

1. Zahlreiche für den Arbeitnehmer ungünstige Rechts- waltungen sind nicht unförmlichen Gesetzen oder gar den Richtern zur Last zu legen, sondern auf die rechtliche Un- erfahrenheit des Arbeitnehmers selbst zurückzuführen. Wenn man „nichts mit dem Gericht zu tun haben will“, wenn man alles an sich heranbringen läßt und mit der Ver- wendung juristischer Hilfsmittel so lange wartet, bis es zu spät ist, dann zieht man den kürzeren, dann kann auch der Verband nicht mehr helfen.

2. Bei allen Rechtsfragen, die mit Hilfe des Gewerk- vereins geklärt werden sollen, ist die sofortige Benachrich- tigung der Gruppenvorsitzenden oder der Sekretärin erforder- lich. Auch dort, wo die Geltendmachung der Ansprüche nicht an eine gesetzliche oder vertragliche Pflicht gebunden ist, darf keine Zeit verloren werden. Je früher der Rechts- kundige eingreifen kann, desto besser ist es. Es ist dringender als je zuvor, ohne rechtswidrige Beratung Verhand- lungen auf eigene Faust zu führen. Allzu oft kann mit dem gewerkschaftlichen Rechtschutz nichts mehr erreicht werden, weil das betreffende Mitglied seine Rechtslage durch eigene Maßnahmen so ungünstig gestaltet hat, daß nichts mehr zu retten ist. Vor allen Dingen ist auch dort, wo die Sache noch nicht zur Auseinandersetzung mit dem Gegner reif ist, wo also z. B. jemand durch wirtschaftlichen Druck ge- zwungen wird, sich einstweilen mit untertariflicher Ent- lohnung oder Entlohnung unter Mindestentgelt zu be- gegnen, sofortige Rücksprache mit der Vorsitzenden oder Sekretärin notwendig, damit diese geeignete Ratschläge für weiteres Verhalten geben kann.

3. Um vergebliche Gänge zu vermeiden, empfiehlt es sich, vorher anzufordern und eine bestimmte Stunde zu ver- einbaren, damit Vorsitzende oder Sekretärin sich auf die Besprechung des Falles einrichten kann. Alle irgendwie bedeutsamen Papiere wie Vertragsurkunden, Quittungen, Lohnzettel, Lohnbücher, Kündigungsschreiben, Schuldscheine, der ganze auf den Fall bezügliche Schriftwechsel, sowie ein Abdruck des Tarifvertrags oder der Mindestentgeltfestsetzung sind mitzubringen.

4. Der Vorsitzende oder Sekretärin muß der Fall auf das genaueste dargestellt werden. Sie muß über alle Einzel- heiten von vornherein unterrichtet sein. Zu spät vorge- brachte Behauptungen und Beweise sind unter Umständen nicht mehr zu verwerten. Das Gericht hat den Sachverhalt nicht selbst zu klären, sondern nur zu urteilen auf Grund der Tatsachen, die von den Prozeßvertretern vorgetragen werden. Trotzdem man sich im Recht befindet, kann man den Prozeß verlieren, weil man nicht alle erheblichen Tat- sachen vorgetragen hat.

5. Der Vorsitzende oder Sekretärin muß die Wahrheit gesagt werden. Es hat keinen Zweck, mit ungünstigen Tat- sachen hinter dem Berge zu halten. Wenn nachher im Prozeß die Unrichtigkeit der gemachten Angaben offenbar wird, entstehen nicht nur unnötige Kosten, sondern es wird auch das Ansehen des Verbandes geschädigt.

6. Man muß der Vorsitzenden oder der Sekretärin Ver- trauen schenken. Erklärt sie die Sache für aussichtslos und lehnt eine gerichtliche Durchführung der Sache ab, so ist das keine Gleichgültigkeit oder Böswilligkeit, sondern eine Er- füllung ihrer Pflicht. Der Rechtschutz besteht nicht etwa nur in der Führung von Prozessen, sondern ebenso sehr auch in der Warnung vor dem Verfechten aussichtsloser An- sprüche. Der Gewerbeverein hat nicht die Aufgabe, un- berechtigte Forderungen durchzusetzen.

7. Es genügt nicht, Behauptungen aufzustellen, diese müssen auch bewiesen werden. Oft geht eine Klage nur des- halb verloren, weil die Beweismittel versagen. Es ist Sache des Mitgliedes, dem Prozeßvertreter die Beweismittel zu verschaffen, insbesondere auch nur solche Zeugen anzugeben, mit deren Aussage sich etwas anfangen läßt.

8. Wenn die Sache von der Vorsitzenden oder der Sekre- tärin in die Hand genommen ist, muß dieser alles weitere überlassen bleiben. Auf eigene Faust darf man jetzt nicht mehr in der Angelegenheit unternehmen. Auf keinen Fall ist es angängig, sich mit dem Gegner ohne Kenntnis der Vorsitzenden oder Sekretärin in Verhandlungen einzulassen oder gar einen Vergleich abzuschließen. Immer muß mit dem Prozeßvertreter Fühlung gehalten und ihm auf An- frage schnellste Auskunft gegeben werden. Zur Unterschrift über- sandte Vollmachten sind sofort zurückzugeben.

9. Die Gestaltung der Klage und der anderen Schrift- sätze ist Sache des Prozeßvertreters. Das Mitglied selbst wird manchmal der Meinung sein, die Schriftsätze seien zu kurz, es stünde nicht alles darin, was es für wichtig hält. Es kommt jedoch im Prozeß nicht auf gefühlsmäßige Erwä- gungen, sondern auf die Klärung der Rechtslage an. Das Wesentliche muß vom Unwesentlichen getrennt werden, und nur die wirklich erheblichen Tatsachen sind vorzutragen. Diese Dinge kann die Vorsitzende oder Sekretärin besser urteilen als das Mitglied selbst.

10. Die Führung der mündlichen Verhandlung ist eben- falls unbedingt der Vorsitzenden oder Sekretärin zu über- lassen. Auch hier kommt es nicht darauf an, sozialpolitische Ausführungen zu machen, einen umfangreichen Vortrag zu halten und dem Gegner „es einmal ordentlich zu geben“. Da der Termin durch Schriftsätze vorbereitet zu sein pflegt, erschöpft sich die mündliche Verhandlung oft in einer Be- rührung auf die Schriftsätze und auf ziemlich kurze Aus- führungen der Parteivertreter. Es ist vollkommen falsch, wenn das Mitglied hieraus folgert, daß seine Sache nicht nachdrücklich genug vertreten worden sei.

11. Wenn man einen Prozeßvertreter hat, braucht man nicht selbst zur mündlichen Verhandlung zu kommen, es ist denn, daß das persönliche Erscheinen vom Gericht angeordnet wird, oder Vorsitzende oder Sekretärin solchen Wunsch äußert. Es ist verständlich, daß man selbst dabei sein möchte. Aber im Regelfall ist es zweckmäßiger, dem Termin fernzubleiben. Abgesehen von Fahrgebern besteht auch die Gefahr, daß die persönlich anwesende Partei durch eigene Ausführungen selbst ins Unrecht setzt und manches von dem vorträgt, was der Prozeßvertreter wohlweislich verschwiegen hat.

12. Eine Verzögerung der Sache ist nicht einfach dem Prozeßvertreter zur Last zu legen. Oft muß er sich selbst nach Auskünfte und Material von der Hauptgeschäftsstelle oder dem Gesamtverband besorgen. Auf das Tempo des Ver- fahrens (Terminsanberaumung, Vertagungen) haben Vor- sitzende oder Sekretärin durchaus nicht so viel Einfluß, wie die Parteien oft glauben.

13. Jeder Prozeß ist in gewissem Sinne eine Lotterie, bei der leider nur eine Partei gewinnen kann. Es kommt oft vor, daß ein Prozeß mit anfangs günstigen Ausichten im weiteren Verlauf eine Wendung nimmt und dann ver- loren geht. Nichts ist unrichtiger, als in solchem Falle sich über den Prozeßvertreter zu enträsten.

14. Für die am Rechtsstreit beteiligte Partei ist der Ausgang des Prozesses meistens von großer wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Oft ist er geradezu eine Existenz- frage. Es ist daher nur natürlich, daß die Partei selbst in gespanntester Erwartung und großer Leidenschaftlichkeit den Verlauf des Prozesses folgt. Der gewerkschaftliche Prozeß- vertreter beurteilt die Dinge auf Grund seiner praktischen Erfahrungen im allgemeinen kühler und ruhiger. Daran darf nicht etwa gefolgert werden, daß ihm das Schicksal der Mitglieder nicht am Herzen liege. Sein Verhalten entspringt nicht irgendwelcher Gleichgültigkeit gegenüber dem Ergebnis des einzelnen Prozesses, sondern der Erkenntnis seiner Pflicht, leidenschaftlos und in ruhiger Ueberlegenheit den Rechtsstreit zum bestmöglichen Erfolge zu führen.

15. Der gewerkschaftliche Rechtschutz ist eine der wich- tigsten Einrichtungen des sozialen Rechts. Nur mit seiner Hilfe ist es möglich, dem Arbeitnehmer sein Recht zu ver- schaffen und die praktische Gleichberechtigung der Arbeit- nehmerschaft im Rechtsleben herzustellen. Insbesondere bildet der Rechtschutz eines der wichtigsten Betätigungsfelder für die gewerkschaftliche Selbsthilfe. Seine erfolgreiche Hand- habung, seine Fortentwicklung und sein weiterer Ausbau ist unser Ziel. Es gibt noch viele Mitglieder, denen die Schwierigkeiten, welche der Rechtsschutzvertreter zu über- winden hat, nicht genügend bekannt sind, und die unbewußt diese Schwierigkeiten durch ihr eigenes Verhalten noch ver- mehren. Ihnen sind die vorstehenden Ratschläge gewidmet.

Nach Dr. Bergemann im „Deutschen“.

Soziale Rundschau.

Wo bleibt die Hauszinssteuer? Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat an das Preussische Finanzministerium folgenden Schreiben gerichtet:

„Dem Deutschen Gewerkschaftsbund werden aus dem Lande fortgesetzt Klagen überbracht wegen der zu geringen Mittel, die dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Zahlreiche fertig projektierte Bauten können nicht begonnen, ja, es müssen sogar bereits angefangene Bauten stillgelegt werden. Ein Teil der Bauten ist sogar bereits fertiggestellt. Die Bauherren haben Zwischkredite aufgenommen oder sind Wechselverbindlichkeiten eingegangen und kommen jetzt durch die Nichtzahlung der Hauszinssteuer in die allergrößten Schwierigkeiten. Hieraus ergeben sich in den allermeisten Fällen Regressansprüche, aus denen sich sehr oft komplizierte Prozesse entwickeln können. Unabsehbarer Schaden für die Bauwilligen ist die Folge. Das Vertrauen zu den Maßnahmen der Regierung wird dadurch äußerst erschüttert.“

Wir haben Verständnis dafür, wenn bei den allgemein schwierigen Finanzverhältnissen des Staates außergewöhnliche Mittel zur Deckung der Defizite in Angriff genommen werden. Zur Bestreitung allgemeiner Ausgaben aber auf die Mittel der Hauszinssteuer zurückzugreifen, die für den Wohnungsbau bestimmt waren, muß zum Erliegen der gesamten Bauwirtschaft führen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erwartet deshalb, daß diese zu Unrecht abgezweigten Mittel dem Wohlfahrtsministerium recht bald zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihren ursprünglichen Zweck erfüllen, nämlich die Finanzierung des Wohnungsbaues.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist in der Lage, die hier angeführten Vorstände näher zu belegen. Die Wohnungsfachverständigen des Bundes sind gern zu einer Aussprache bereit.“

Hauszinssteuer und hilflosbedürftige Mieter. In einer Eingabe an die Preussische Regierung hat der Deutsche Gewerkschaftsbund Stellung genommen zu der Aenderung der Hauszinssteuer-Verordnung vom 9. März 1932, in der die Vorschriften über die Stundung und Aenderung der Hauszinssteuer für hilflosbedürftige Mieter aufgehoben wurden. Es heißt in der Eingabe u. a.: „Man kann streiten, ob die Einführung der Erleichterung in der gewählten Form zweckmäßig gewesen ist. Kein Zweifel besteht jedoch darüber, daß die hilflosbedürftigen diese Art der Beihilfe in ihre Haushaltsrechnung eingestellt haben. Der Ausfall dieser Hilfe trifft sie um so härter, als er mit einer weiteren Verknappung ihrer finanziellen Mittel durch Vornahme des Abbaus der Arbeitslosen-, Krisen- und auch Wohlfahrtsunterstützung zusammenfällt.“

Die Bezüher von Unterstützung, gleich welcher Art, deren Unterstützung erheblich gemindert wird, können nicht im Augenblick dieser Minderung erhöhte Lasten für die Wohnung durch Zahlung der Hauszinssteuer auf sich nehmen, von der sie bisher frei gewesen sind. Die Gemeinden dürfen zwar an Stelle der weggefallenen Befreiung von der Hauszinssteuer Mietbeihilfen gewähren, indessen ist nicht zu übersehen, ob die hierfür bereitgestellten Mittel einigermaßen ausreichend sein werden, um den bisherigen Kreis der Bedürftigen zu bedenken. Den durch die wirtschaftliche Entwicklung gesteigerten Ansprüchen werden sie bestimmt nicht genügen.

Außerordentlich bedenklich ist auch die Neuregelung im Hinblick auf die Verwaltung. Neue Anträge, neue Prüfung bedingungen nicht nur erheblichen Aufwand für die Gemeinden, sondern die hilflosbedürftigen werden in Unruhe versetzt. Dazu müssen sie auf dem Wohlfahrtsamt erneut vorstellig werden. Weiße Wege und stundenlanges Warten sind für die zahlreichen körperlich Behinderten unter den Sozial- und Kleinrentnern eine große Last.

Klare Ausführungsvorschriften, durch die Hilfe in bisheriger Ausmaße für Arbeitslose, Sozial- und Kleinrentner sichergestellt wird und mindestens angemessene Erleichterungen für Kinderreiche und Bezüher von geringem Einkommen ebenfalls den Gemeinden zur Pflicht gemacht wird, sind unbedingt erforderlich.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund bittet dringend, zu der Not, in der sich zahlreiche Volksgenossen befinden, nicht noch vermeidbare Unsicherheit über das wichtigste Erfordernis für das Leben, die Wohnung, zu fügen und erwartet deshalb baldigst die erbetenen Richtlinien in Form von Ausführungsvorschriften.

Um die gewerkschaftliche Unterstützung. Der Deutsche Gewerkschaftsbund richtete an die Regierungen aller deutschen Länder folgende Eingabe:

„Nach bisherigem Recht waren bei der Gewährung von Arbeitslosen- und Krisenunterstützung Einnahmen des Arbeitslosen anrechnungsfrei, die er auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit erhielt. Dazu gehörte im besonderen die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung.“

Nachdem durch Notverordnung die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit nicht nur für den Bezug von Krisen-, sondern auch von versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung von der siebenten Woche an vorgeschrieben worden ist, sind Zweifel entstanden, ob die Leistungen auf Grund eigener Vorsorge noch anrechnungsfrei sind.

Der Herr Reichsarbeitsminister hat auf unsere Bitte nach Klarstellung erwidert, daß er keine Bedenken hat, daß bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit und der Bemessung der Leistungen in der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge solche Unterstützungen, die auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezogen werden, außer Ansatz bleiben.

Diese Auskunft vermag unsere Sorge aber nicht völlig zu zerstreuen und demzufolge auch die Unruhe in unseren Mitgliederkreisen, die durch die Erörterung der Frage entstanden ist, nicht zu beseitigen. Da die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit nicht durch eine Reichsstelle, sondern durch die Gemeinden erfolgt, ist auch die Gefahr unterschiedlicher Auslegung nicht von der Hand zu weisen.

Wir bitten deshalb die Staatsregierung als die für die Entscheidung dieser Frage zuständige Stelle dringend um baldige Bestätigung, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit und der Bemessung der Unterstützungsleistung außer Ansatz bleiben wird. Ganz besonderen Wert legen wir auf baldige Entscheidung. Sie dürfte der Regierung erleichtert werden durch unsere Erklärung, daß die Gewerkschaften unter gar keinen Umständen weitere Arbeitslosenunterstützung zahlen würden, wenn dadurch die gesetzliche Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung gekürzt werden würde.“

Arbeitsamt und Wohlfahrtsamt. Die Hilfsbedürftigkeit wird in allen Fällen, in denen das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Unterstützung von der Hilfsbedürftigkeit abhängig macht, von der Gemeinde geprüft. Die Entscheidung über die Gewährung der Unterstützung dagegen liegt nach wie vor beim Vorstehenden des Arbeitsamtes. Wenn auch der Vorsitzende des Arbeitsamtes nicht berechtigt ist, eine höhere Unterstützung zu gewähren, als die Gemeinde vorgeschlagen hat, so kann er doch eine geringere Unterstützung festsetzen. Nun hat die neue Notverordnung in recht eigenartiger Weise das Rechtsmittelverfahren in der Krisenfürsorge und auch in der Arbeitslosenversicherung vom Beginn der siebenten Woche an geregelt. Künftig sieben dem Arbeitslosen zwei Einspruchsinstanzen zur Verfügung. Gegen das Gutachten der Gemeinde kann er Einspruch einlegen. Die Form des Einspruches bestimmt die oberste Landesbehörde unter Anwendung der Grundsätze des Fürsorgerechts. Außerdem aber hat der Arbeitslose wie bisher das Recht, Einspruch gegen die Entscheidung des Arbeitsamtes einzulegen. Darüber befindet der Spruchausschuß des Arbeitsamtes. Diese beiden Einspruchsinstanzen müssen sich in der Praxis recht eigenartig auswirken. Wenn z. B. die Gemeinde 80 Prozent des Nichtlohnes als Krisenunterstützung vorgeschlagen, das Arbeitsamt aber nur 50 Prozent bewilligt hat, so kann der Arbeitslose beide Einspruchsverfahren in Gang bringen. Schon jetzt stellt sich immer deutlicher heraus, daß das Nebeneinandersistehen von Arbeitsamt und Wohlfahrtsamt eine Behördenhäufung anstatt einer Vereinfachung der Verwaltung gebracht hat.

Aus dem Jahresbericht der Berliner Allgemeinen Ortskrankenkasse. Im Durchschnitt des Jahres 1931 hatte die Kasse rund 485 000 Mitglieder, das sind 51 000 weniger als im Vorjahr, das auch schon einen Rückgang aufwies. Unter den Mitgliedern waren 134 000 Erwerbslose. Die Fälle von Erkrankung verbunden mit Arbeitsunfähigkeit waren bei den weiblichen Mitgliedern sehr viel häufiger als bei den männlichen. Von 100 Erkrankungen entfielen 61 auf weibliche Mitglieder. Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitsfälle, berechnet auf 100 Mitglieder, ging in auffallendem Maße zurück: 1929: 77 Fälle auf 100; 1931: 46 Fälle auf 100. Das

mag keine Ursache zum Teil darin haben, daß ältere und schwächliche Menschen in Zeiten des Arbeitsmangels schneller aus dem Arbeitsprozeß und aus der Klasse ausscheiden; weiter hat es seine Ursache sicher darin, daß der Arbeitnehmer bis aufs äußerste vermeidet, sich krank zu melden, aus Furcht, seinen Arbeitsplatz zu verlieren. Folglich dauert der einzelne Krankheitsfall länger. Die höchste Zahl von Arbeitsunfähigkeitsfällen ist durch Grippe hervorgerufen worden. Die Zahl der infolge von Tuberkulose arbeitsunfähigen Mitglieder hat abgenommen, aber die Dauer der Arbeitsunfähigkeit ist stark gestiegen, die Erkrankungen waren demnach sehr viel schwerer. Dies wird als Folge der eingeschränkten vorbeugenden Fürsorge angesprochen und auf die Notwendigkeit einer systematisch durchgeführten Fürsorge trotz Notzeit hingewiesen, weil sonst Schäden für die Volksgesundheit unermesslich sind. Es trete auch keine Kostenersparnis ein. — Die Kassen des Kassenverbandes Groß-Berlin richteten eine Fürsorge für Geschwulstkranken ein, welche sämtliche erkrankten Personen erfaßt, durch die hoffentlich eine erfolgreiche Eindämmung dieser im Zunehmen begriffenen Erkrankungen erzielt wird. — Von den gestellten Verschädigungsanträgen wurden fast 7000 bewilligt. Keine Krankheit hat so viele Anträge auf Verschädigung zur Folge gehabt wie die Nervenerkrankungen. Die Gewährung von Heilstätten- und Sanatorienbehandlung wurde in gleichem Umfang wie in den Vorjahren mit gutem Erfolg durchgeführt.

Briefkasten.

Frage: Ich bin 68 Jahre alt, beziehe Invalidenaltersrente, arbeite aber nun wieder und verdiene etwa 3 M. wöchentlich. Muß ich nun weiter Invalidenmarken kleben?

Antwort: Nein. Es gibt keine Altersrente mehr, sondern nur Invalidenrente nach § 1255 R.V.D. Der Empfänger von Invalidenrente ist nicht verpflichtet, weitere Beitragsmarken zur I.V. zu kleben.

Frage: Meine Mutter bekommt eine Rente von der Eisenbahnerpensionskasse und Witweninvalidenrente von zusammen 54 M. Daraufhin bekomme ich als Tochter keine Wohlfahrtsunterstützung mehr, weil der Unterstützungssatz für zwei Personen erreicht sei. Ist ein Antrag auf Wohlfahrtsunterstützung für mich doch noch berechtigt?

Antwort: Ja. Ihre Mutter fällt als Sozialrentnerin unter „gehobene Fürsorge“, bei welcher der Unterstützungssatz für zwei Personen 65 M. beträgt. Ab 1. Juli werden allerdings die Unterstützungssätze um 15 Prozent gekürzt.

Frage: Wenn ein Unfallbeschädigter mit 55 Jahren Unfallrente durch die Berufsgenossenschaft bezieht und weiterhin, seiner Tätigkeit entsprechend, Invalidenmarken klebt, hat er dann mit 65 Jahren Anspruch auf Altersrente? Wird die Unfallrente bei der Altersrente mit verrechnet?

Antwort: Ja, er hat Anspruch auf Altersrente. Nach der augenblicklichen Rechtslage bleiben 25 M. der Unfallrente frei, das übrige wird auf die Altersrente angerechnet.

Frage: Vater und Sohn beziehen beide Arbeitslosenunterstützung, der Sohn ist früher ausgereist als der Vater. Hat der Vater dann Anspruch auf Familienzuschlag für den Sohn?

Antwort: Ja. Der Spruchsenat hat entschieden, daß, wenn die eigene Unterstützung wegfällt, der ausgereiste Sohn hinsichtlich des Familienzuschlags eben so zu behandeln ist wie jeder andere Angehörige. Der Vater ist dem Sohn gegenüber unterhaltspflichtig, also muß ihm die Erfüllung seiner Unterhaltspflicht ermöglicht werden.

Frage: Brauchen nach der letzten Notverordnung die Arbeitsämter nicht mehr die notwendigen Marken für die Landesversicherung zu kleben?

Antwort: Durch die letzte Notverordnung ist der § 129 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, durch den die Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung geregelt ist, nicht geändert. Die Arbeitsämter sind verpflichtet, die eventuell notwendigen Beiträge für die Zeit des Bezuges der Hauptunterstützung zu kleben. Für die Invalidenversicherung wird ein Aufrechterhalten der Anwartschaft durch das Arbeitsamt nur in ganz seltenen Fällen in Frage kommen, da der Bezug der Arbeitslosenunterstützung eine vorübergehende Beschäftigung von 26 Wochen voraussetzt, die Höchstdauer von Arbeitslosen- und Arztsunterstützung beträgt zusammen

58 Wochen (in Einzelfällen kann die Gesamtdauer auf 71 Wochen verlängert werden), und innerhalb von zwei Jahren ja nur 20 Marken geklebt zu werden brauchen.

Frage: Bleibt ein Arbeitsloser, wenn er stempeln geht, aber keine Unterstützung bezieht, in der Krankenkasse gemeldet, oder muß er sich als freiwilliges Mitglied melden, um versichert zu sein?

Antwort: Der Arbeitslose, der zwar regelmäßig zum Stempeln geht, aber keinerlei Unterstützung bezieht, muß sich als freiwilliges Mitglied bei der Krankenkasse melden. Durch das Arbeitsamt sind nur diejenigen versichert, die eine Unterstützung beziehen, auch wenn es sich nur um einen kleinen Teilbetrag handelt.

Frage: Hat ein Mitglied der Krankenkasse, wenn es wegen einer Krankheit ausgereist ist, dann aber freiwillig sich weiter versichert, noch Anspruch auf ärztliche Hilfe in anderen Krankheiten?

Antwort: Diese Frage ist nicht mit einem kurzen Ja oder Nein zu beantworten. Die freiwillige Weiterversicherung ist selbstverständlich möglich, Krankenhilfe, auch bei anderen Krankheiten, wird aber nur dann gewährt, wenn nachweislich zwischen der Aussteuerung und der neuen Erkrankung Arbeitsfähigkeit bestanden hat. Ist man also, nachdem man ausgereist wurde, erwerbsfähig, aber nur arbeitslos, dann besteht die Möglichkeit, für eine andere Erkrankung sogar innerhalb der ersten zwölf Monate Krankenhilfe zu genießen. Für diejenigen, die sich ihren Anspruch auf Sterbegeld aus der Krankenversicherung sichern wollen, ist die Weiterversicherung auf jeden Fall zu raten.

Aus unserer Bewegung.

Vom Lesen unseres Blattes. Jedes unserer Mitglieder erhält allmonatlich ein Exemplar der „Heimarbeiterin“; es hat darauf sayungsgemäß Anspruch. Für manches Mitglied ist es jedesmal ein Ereignis, wenn ein neues Heft in seine Hand kommt. Es ist ungeduldtig zu erfahren: Was bringt es aus unserer Bewegung? Ob eine Kollegin der eigenen Gruppe berichtet haben mag? Ich hätte es ja tun können, aber ich dachte nicht zu rechter Zeit daran. Was hat sich in Sachen von Löhnen und Tarifbestimmungen ereignet? Gibt es neue sozialpolitische Verordnungen, die uns betreffen? usw. Man freut sich auf den Leitartikel, man hofft auf ein kleines Gedicht, das sich beim Nähen auswendig lernen läßt. Man findet auch gern einen Briefkasten. Da will man Antwort auf Fragen finden, die einen längst beschäftigten; freilich hatte man sie nicht gestellt und der Schriftleitung nicht eingeschickt. Das Glück kann ja wollen, daß eine andere Kollegin die gleiche Frage auf dem Herzen hatte und daß sie tatkräftiger war.

Und nun eine Frage an die Mitglieder: Wird die „Heimarbeiterin“ weitergegeben, nachdem sie gelesen ist? Wird sie aufbewahrt? Beides ist zweckmäßig. Nichts unterläßt oft wirkungsvoller die Werbearbeit, führt besser ins Leben des Gewerkevereins ein als unser Blatt. Auch kann man in den früheren Nummern manches nachschlagen und nachlesen, was nicht fest im Gedächtnis haften. Dazu möchte ich besonders anregen. Sehr ratsam ist es, die „Heimarbeiterin“ für die Gruppenbibliothek zu sammeln. Nichts ist dort mehr am Platz als gebundene Jahrgänge unseres Organs. Verkörpert es doch Sein und Leben unserer Bewegung. Jede Gruppe sollte alljährlich einen neuen Band der „Heimarbeiterin“ in ihren Bücherschrank stellen, und die Gruppen, die es bisher nicht getan haben, sollten noch jetzt die alten daquerwerben. Die neuen Mitglieder macht das Lesen mit der Entlohnung der Bewegung vertraut — unsere Margarete Behm kommt ihnen nahe durch die Leitartikel — den älteren, die Erinnerungen aufzufrischen, sind sie doppelt wertvoll. Wer frühere Jahrgänge noch wünscht, kann sie zum Preise von je 1,50 Mark von der Hauptgeschäftsstelle beziehen.

Charlottenburg. Am 9. Mai feierte die Gruppe Charlottenburg ihr 20jähriges Stiftungsfest. Ueber Feste soll ja nicht berichtet werden, und so dürfen wir nicht sagen, daß unsere Kinder und einige unserer Mitglieder das Fest durch Aufführungen sehr verschönt haben. Berichten dürfen wir aber, daß wir die große Freude hatten, sechs 20jährige Mitglieder dabei zu sehen. Ein 25jähriges Mitglied, das wir von Breslau übernommen haben, fehlte leider. Wir haben sie

mit dem schönen Buch „Mittel Behm“ erfreut. Im Innern dachten wohl alle des 10jährigen Stiftungsfestes, an dem unser verehrtes Fräulein Behm teilgenommen hatte.

Beider konnte unsere Hauptvorsitzende, Fräulein Wolff, nicht an dem Fest teilnehmen, da sie verreist war. Dagegen war Fräulein Landsberg als Gauvorsitzende vertreten. Sie sprach herzliche Worte der Erinnerung.

Schön war es auch, daß viele alte Mitglieder, die keine Heimarbeit mehr machen, doch zu unserem Fest kamen. Es war ein wehmütiges und doch freudiges Wiedersehen.

Wenn auch unsere Gruppe durch die Ungunst der Zeiten an Mitgliederzahl verloren hat, so ist doch ein großer innerer Zusammenhang da, und wir wollen hoffen, daß er auch für die kommende Zeit bleiben und daß die Zahl der Mitglieder sich wieder vermehren wird.

Stuttgart-Stadt. Wir Schwaben sind nicht mehr so redselig wie früher und lassen selten etwas von uns hören. Und wenn wir jetzt von einem Fest erzählen, das wir in unserer letzten Versammlung gefeiert haben, so werden vielleicht manche unserer norddeutschen Schwestern unwillig den Kopf schütteln und denken: „Wie? Ein Fest in einer so schweren Zeit? Das kann nur bei den Schwaben vorkommen!“ Aber wenn sie genauer hinschauen, wenn unsere einfache Feier galt, so werden sie gewiß auch damit einverstanden sein. Wir feierten erstens den 70. Geburtstag unserer zweiten Vorsitzenden, Frau Debussère, die ja viele unserer norddeutschen Schwestern vom Verbandstag her kennen, und zugleich das 25jährige Jubiläum unserer ersten Kassensführerin, Fräulein Fecht, und drittens — und das war der betrübliche Teil der Feier — den Abschied der langjährigen Verwalterin unserer Erholungskasse, Frau Lind, die leider von hier wegzieht. Die Feier wurde begonnen mit gemeinsamem Gesang eines Loblieds, dann hielt unsere erste Vorsitzende, Fräulein Koser, eine Rede, in welcher sie die Verdienste dieses Dreigestirns würdigte. Frau Debussère hat nicht nur stets in den Verhandlungen mit den Arbeitgebern und in den Sitzungen des Ortskartells tapfer ihren Mann gesteckt, sie ist für unsere Mitglieder auch die treuergebende Mutter, die aller Wohl auf dem Herzen trägt. Fräulein Fecht hat in den langen Jahren ihrer Amtstätigkeit die Kasse vorbildlich geführt und durch ihre von goldenem Humor und munterem Witz belebten Erzählungen in den Versammlungen viele Freude gemacht. Frau Lind, ebenfalls eine musterhafte Kassensführerin, durfte durch die von ihr so treu verwaltete Erholungskasse viel Segen stiften. Zwei kleine Entkennungen eines Vorstandsmitglieds, Frau Wader, erfreuten durch den Vortrag reizender Gedichte, eine liebe Freundin des Gewerbevereins und zugleich hervorragende Vortragskünstlerin, Fräulein Helene Hoffmann, verschönte den Abend durch humoristische Vorträge in steirischer und schwäbischer Mundart. Beim Kaffee, der an den reich mit Blumen geschmückten Tischen besonders gut schmeckte, besang Fräulein Koser die Gefeierten in einem lustigen Gedicht, und zuletzt wurden deren Vorzüge noch von der Frau „Schwähmeger“ ins rechte Licht gesetzt. Durch alle Darbietungen klang der innige Dank für die Jubilarrinnen.

Wir hoffen, daß das Fest der Treue — denn ein solches war es — bei unseren Mitgliedern den Vorsatz, auch in dunkler und schwerer Zeit unserem Gewerbeverein treu zu bleiben, befestigt hat. Wir wollen fest zusammenstehen und in der Hoffnung auf bessere Zeiten und im Glauben an Gottes Hilfe unsere Pflicht tun nach dem alten Schwabengrundsatz: „Fürchtlos und treu!“

Gesundheitspflege.

DAS. Im August drohen unserer Gesundheit allerlei Gefahren, die mit der sommerlichen Hitze in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen. Da sind zunächst Hitzschlag und Sonnenstich. Beiden liegt eine Überwärmung des Körpers zugrunde, die teils durch unvernünftige langen Aufenthalt in der Sonne, teils durch ungewöhnliches Verhalten, besonders auch hinsichtlich der Kleidung, verursacht wird. Beim Sonnenstich ist es die unmittelbare Einwirkung der ultravioletten Sonnenstrahlen auf das menschliche Gesicht, das, wenn es nicht durch eine vernünftige Kopfbedeckung geschützt wird, Reizerscheinungen zeigt, die sich in Röttern vor den Augen, Benommenheit, Kopfschmerz und schließlich ohnmächtigem Zusammenstürzen kundgeben.

Der Hitzschlag, der besonders an Tagen großer Schwüle,

bei feuchtwarmer „Treibhausluft“ auftritt, ist in einem Verlagen der natürlichen Abkühlungsvorrichtung unseres Körpers begründet. Es kann nämlich dabei der Schweiß nicht verdunsten, und so steigt unsere Körpertemperatur mehr und mehr, bis es schließlich, ähnlich wie beim Sonnenstich, zu Kopf- und Halsschmerzen, Verwirrungszuständen, zu Störungen des Sprachvermögens und Bewußtlosigkeit kommt. Fehlt rechtzeitige Hilfe, so ist nicht selten der Tod die unausbleibliche Folge. Wer helfen kann, der bringe einen solchen Kranken rasch in den Schatten oder einen kühlen Raum, öffne ihm alle beengenden Kleidungsstücke, besprize ihn mit kaltem Wasser und sorge baldmöglichst für ärztliche Hilfe. Bevor das Bewußtsein völlig wiedergekehrt ist, halte man sich, dem Kranken Wasser, Kaffee oder sonst eine Flüssigkeit einzuflößen. Wichtig ist es, zu wissen, daß man einen Hitzschlag auch in geschlossenen Räumen, die schlecht gelüftet sind, bekommen kann.

Vorsicht ist ferner vonnöten, wenn man sich in den heißen Augusttagen durch Baden und Schwimmen ein wenig Kühlung und Erfrischung verschaffen will. Vor allem darf nie an verbotenen Stellen gebadet werden, die durch Strudel oder Untiefen auch dem geübten Schwimmer gefährlich werden können. Niemals gehe man mit vollem Magen ins Wasser, und stets fühle man sich vor dem Bad genügend ab. Auch ein zu langes Verweilen im Wasser ist schädlich. Sobald Frösteln oder Frieren auftritt, muß man sofort das Bad verlassen. Im allgemeinen soll die Badezeit, allmählich ansteigend, nicht mehr als ¼ bis ½ Stunden betragen. Kranke, insbesondere Herz- oder Lungenkranke, sollten nur dann im Freien baden oder schwimmen, wenn ihnen der Arzt dies ausdrücklich gestattet hat. Wer durch ein Ohrenleiden etwa ein Loch im Trommelfell zurückbehalten hat, der ist durch die Möglichkeit des Eindringens von Wasser ins Ohr schwer gefährdet. Solche Menschen sollten stets, wenn sie ins Wasser gehen, einen Schutz tragen, der in Gestalt von fetthaltiger Watte oder einem kleinen Kugelchen aus Wachs das Loch im inneren Ohre wasserdicht zu schließen vermag.

Schließlich noch ein Wort von der Vergiftung durch Pilze, die ja im August gern auf Wanderungen gesucht und als leckeres Gericht verzehrt zu werden pflegen. Pilze sollte nur der sammeln, der sie wirklich ganz genau kennt, denn alle die vielen Mittel, wie das Eintauchen eines silbernen Nüssels in das Pilzgericht, das Mitlösen von Zwiebeln usw., haben sich als durchaus unzuverlässig erwiesen. Wichtig bekannt ist, daß auch die frische, nicht die getrocknete Morchel und die Speisemorchel giftig sind. Beide müssen, wenn sie genossen werden sollen, mit reichlich Wasser mindestens zwei Minuten lang gekocht und das Kochwasser unbedingt weggeschüttet werden. Wo nach Genuss von Pilzen irgendwelche Krankheitserscheinungen, wie Uebelkeit, Erbrechen, Durchfälle oder dergleichen, auftreten, da ist unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dr. C. A.

Seefischgenuss im Sommer. Es ist bedauerlich, daß breite Schichten unseres Volkes noch immer glauben, man könnte in der wärmeren Jahreszeit keine Fische essen. Korvetten gegen den Seefischgenuss werden kritiklos hingenommen und in unverantwortlicher Weise weitergegeben, obgleich sie längst als falsch erwiesen sind. Gerade im Sommer sind die Fische sehr nahrhaft und wohlschmeckend. Sie haben dann ihre Laichzeit hinter sich, stehen in der Mastperiode und befinden sich, da die Nahrung reichlich vorhanden ist, in einem vorzüglichen Ernährungszustande. Andererseits ist der Fettbedarf des menschlichen Körpers im Sommer herabgesetzt; das fettreiche Fleisch der warmblütigen Tiere widersteht uns daher vielfach. Hervorgehoben sei noch, daß Räucherfische namentlich das Ideal eines nahrhaften und leicht verdaulichen Nahrungsmittels darstellen. In den fischessenden Ländern, zu denen Deutschland leider immer noch nicht zählt, weh man die Vorzüge der Fischnahrung im Sommer sehr wohl zu schätzen.

Die Befürchtung, daß die Güte der Fische namentlich bei längerem Transport durch die Wärme leidet, ist gänzlich unbegründet. Höhere Temperatur und größere Entfernung des Verbrauchsortes von der Küste spielen heute im Fischhandel keine Rolle mehr. Durch eine angemessene Verpackung, eine entsprechende reichlichere Eiszugabe läßt sich ihre Einwirkung auf die Ware vollständig ausgleichen. Vor dem Kriege wurden selbst in den heißesten Sommermonaten frische Fische von der deutschen Nordseeküste nach Oberitalien, Oesterreich und Ungarn verhandelt und kamen in tadellosem Zustande an. Jetzt laufen wieder wie in Vorkriegszeiten

Fischelzüge und besondere Fischwagen, so daß die Sendungen in einem Tage von der Nordsee über die nach den Verbrauchs-orten in Ost-, Süd- und Westdeutschland rollen können. Jedes gute Versandgeschäft läßt es sich angelegen sein, seine Fische so zu verpacken, daß sie auch einen mehrtägigen Transport gefahrlos überstehen.

Obwohl es selbstverständlich ist, sei darauf hingewiesen, daß im Sommer der eisgelagerte Seefisch zweckmäßig unmittelbar nach dem Einkauf verwertet wird.

Im Sommer ist ja auch die Behandlung des zum Genuß bestimmten Fleisches strengeren Bedingungen unterworfen als in der kühleren Jahreszeit.

Unser schönster Ferientag.

Von unserem schönsten Ferientag will ich heute erzählen und weiß doch wirklich nicht, welcher Tag der Schönste war; denn schön waren sie alle dort unten in dem lieblichen Taunusheim, ob wir nun in den herrlichen Wäldern bergauf, bergab kletterten, um uns an dem prächtigen Mundblick über Täler und Höhen zu erfreuen, ob wir an den blumigen, sonnigen Abhängen lagerten und der Deuernte zusahen, dabei den würzigen Duft einatmend, oder ob wir die Schönheiten des nahen Weidbades besichtigten.

Als wir über den Rhein nach der alten Reichsstadt Mainz fuhren, saßen wir den Plan, eine Rheinfahrt bis Koblenz zu machen. An einem strahlend schönen Morgen machten wir uns zeitig auf und fuhren auf einem schmudigen Rheindampfer stromabwärts unserem Ziele zu. Die sattgrünen Ufer des Rheines glitten vorbei, links der flache Rheingau, rechts folgten schon bei Schierstein Felsen auf, und an sie geschmiegt liegen die weißen und bunten Häuschen wie aus der Spielzeugschachtel genommen. Weinberge kletterten die Felswände empor, wie die Soldaten in Weiß' und Blau. Das kleinste Fleckchen Erde hoch oben am Berg ist ausgenutzt. Elville ist erreicht, große Klettereien, aus denen ein guter Tropfen seinen Weg in die Welt nimmt. Die Landschaft wird immer abwechslungsreicher, hohe Berge, gekrönt mit Ruinen, einst stolze Burgen, wechseln mit lieblichen Dörfern zwischen grünen Rebhügeln und schönen Waldbeständen ab, das Auge kann sich nicht satt schauen. Wir fahren am Winkel vorbei, nach Rüdesheim, mit seiner stolzen Brömserburg; unter der Kaiserbrücke hindurch, welche von zwei Türmen mit den überlebensgroßen Reliefs der beiden Kaiser Wilhelm flankiert wird. Die schöne Stadt liegt in Rebhügeln gebettet, die hoch hinaufklettern; von ihrer Höhe grüßt das stolze Niederwalddenkmal herunter. Noch lange sehen wir es beim Weiterfahren; doch bald ist nun Bingen erreicht. An beiden Seiten der Nahemündung gelegen, bietet es mit seinen vielen schlanken Türmen einen schönen Anblick. Jetzt am Mäuseturm vorbei, der als Signalturm für die Schifffahrt benützt wird; große weiße und rote Ballons zeigen den Schiffen ihren Weg. Jetzt hat auch das linke Ufer Felsen, Rebhügel und Burgen. Ehrenfels, links liegt Rheinfels und Reichenstein gegenüber von Ahmannshausen. Burg Sonnend und Fichtenberg und die schön gelegene Ruine Lorch ziehen vorüber. Drüben Bacharach, ein großer, schöner Ort, darüber die Werner-Kapelle. Nun kommen wir nach Caub mit der Pfalz, bald liegt sie vor uns, in dem Rhein, auf einen Felsen gebaut; gegenüber das an den Felsen anlehende Städtchen mit dem Blücherdenkmal, zum Gedenken des Rheinüberganges 1813-1814. Links Oberwesel mit seiner Burg. Und nun kommt der mächtige Doreleyfelsen in Sicht. Selbstverständlich stimmte eine an Bord wessende Mädchenklasse sofort das schöne Volkslied an. Alt und jung sang begeistert mit. So glitten wir um den Felsen herum, auf dem hier sehr schmaler Strom, an Stromschnellen vorbei. Wo einst die Jungfrau gefessen, ist jetzt eine wehende Fahne angebracht, weithin sichtbar. Nun an St. Goar mit Burg Rheinfels vorbei, drüben Goarshausen mit Burg Kay, nicht weit davon Burg Maus, Epornamen aus alter Zeit. Zwei Ruinen kommen in Sicht, die feindlichen Brüder genannt, Liebenstein und Sierrenberg, durch eine freistehende Mauer getrennt. Aber am schönsten liegt die nicht zerstörte mächtige Marksburg hoch über dem Rhein; wir fahren langsam, es ist uns Zeit gegeben, die Burg anzuschauen. Sie ist noch bewohnt und wird auch viel besucht. Nun ragt links Schloß

Stolzenfels auf; es erklingt das Lied der Burg, und alles singt wieder mit, ein fröhliches Volkslied auf dem Schiff. Rechts das liebliche Bahnslein am gleichnamigen Fluß; hoch oben die Burg Lahmed.

Nun ist unser Ziel, Koblenz, erreicht. Wir werden zwei Stunden vom Schiff beurlaubt, nehmen uns sehr viel vor, aber die Zeit reicht nicht aus, um die herrliche, massige Felsung Ehrenbreitenstein zu erklimmern. Wir geben es auf, sehen uns den hübschen, am Rheinufer gelegenen Ort an und lassen uns nach dem Rheined übersetzen. Das mächtige, hoch oben errichtete Kaiser-Wilhelm-Denkmal wird erklimmt. Das war gar nicht so einfach. Aber ein herrlicher Rundblick belohnt uns; den Rhein hinauf und hinunter gleitet der Blick, und die Mosel mündet breit und ruhig in den Strom. Wir sahen uns Koblenz an, eine schöne, alte Stadt, wunder-volle Rheinpromenade, große Kirchen, das Museum, ein stolzer Bau, aber auch noch alte Gassen und Gäßchen.

Nun war es Zeit, an Bord zurückzukehren. Wir eilten über die große Pontonbrücke und hatten das Bed, daß gerade ein langer Lastzug von Rähnen durchgelassen wurde, wobei die Brücke auseinanderfährt. Minute auf Minute verging, wir warteten, aber die Männer hatten Zeit; und schon tutete der Dampfer zur Abfahrt. Endlich hob sich das Stilk Brücke wieder ein, und im Sturmschritt ging hinüber. In der letzten Minute erreichten wir das Schiff, sonst hätten wir mit der Bahn nachfahren müssen und hätten es wohl noch eingeholt, denn stromaufwärts geht die Fahrt nicht so schnell. Nicht lange nach der Abfahrt bewölkte sich der Himmel, und gerade zur Kaffezeit, als wir es uns bei Kuchen und Kaffee gemütlich machen wollten, brach ein schweres Gewitter aus. Ein Sturm ging voran, welcher alle Kaffeetische im Nu abdeckte; Tassen, Kuchen, Decken, alles flog auf den Boden, und ein Regenschurz setzte ein, von Donner und Blitz begleitet, daß uns Hören und Sehen verging. Wir hielten trotzdem oben aus; unter Regenschirmen sah alles auf den Tischen und Stühlen. Ringum war nichts vom Ufer zu sehen. Das Gewitter kam noch einmal zurück. Wir fuhren am Doreleyfelsen vorbei, der kaum zu sehen war; aber unten im Schiff sangen die Kinder froh und munter ihr Lied. Wie glücklich waren wir, auf der Hinfahrt gutes Wetter gehabt zu haben, so daß wir alle Schönheiten der herrlichen Fahrt genießen konnten. Nachdem das Gewitter ausgetobt hatte, war klares Wetter. Die Sonne meinte es gut und trocknete bald Dämme und Tische, und trocken Herzens liegen wir alle Schönheit an uns vorüberziehen. Man konnte draußen sitzen. Ein herrlicher Abend beschloß den wunderschönen Tag. In den Städtchen und Gärten am Rhein flammten überall Lichter auf, Musik erklang von fern, auf dem Wasser war Ruhe und ein Abglanz der golden untergehenden Sonne.

Als wir in Dieblich wieder an Land gingen und von unserer lieben Vetterin empfangen wurden, waren wir überzeugt, das war der schönste Tag unserer Ferien.

A. Jonas.

Nachtrag zum Versammlungsanzeiger.

Annaberg, Erzgebirge: 31. August, 28. September, 7 Uhr, Diakonheim.

Um ein treues Mitglied trauert der Gewerbeverein:
In Gruppe Weiß starb am 7. Juni 1933 nach
Widriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser
liebes Mitglied

Frau Ottilie Rirschmann, geb. David,
geboren am 29. Oktober 1873 in Neuland, Kr. Reize.

Inhalt: Bekanntmachung, Grundsatzregeln, Allgemeines über Gewerbeverein und Mitgliedschaft. Um die gewerbliche Unternehmung, Erhaltung und Verbesserung. Um den Jahresbericht der Gewerbevereine. Ordentliche Versammlungen. Was unsere Bewegung ist. Um den Jahresbericht. Besondere Versammlungen. Mitgliederwahl. Jahresberichte im August. Geschäftsplan im Sommer. Von Ferien und Wanderversuchen. Unser jährlicher Festtag. Nachtrag zum Versammlungsanzeiger. Tagesausgaben.